

Internationaler Studiengang Global Management (B.A.); ISGM

Zusammenfassung

Bezeichnung	Internationaler Studiengang Global Management (ISGM; B.A.)
Organisatorische Zuordnung	Fakultät Wirtschaftswissenschaften
Abschluss	Bachelor of Arts
Regelstudienzeit	7 Semester (210 ECTS)
Art des Studiengangs	<input checked="" type="checkbox"/> grundständig <input type="checkbox"/> konsekutiv <input type="checkbox"/> weiterbildend
Studienform	<input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> Berufsbegleitend <input type="checkbox"/> Dual <input type="checkbox"/> sonstige: ...
Zulassung	Voraussetzungen: Eignungstest, Fachabitur, Abitur, Englisch B1.2
Starttermin	Wintersemester 2004
Sprache	Deutsch/Englisch/Sprache der Zielregion
Studiengangs-verantwortliche_r	Prof. Dr. Mechthild Schrooten
Ggf. ergänzende Angaben für besondere Studiengänge	
Ansprechperson bei Rückfragen	Prof. Dr. Mechthild Schrooten Hochschule Bremen Werderstr. 73 28199 Bremen Tel. 0421-5905-4442 Fax: 0421-5905-4140 Email: mechthild.schrooten@hs-bremen.de

Executive Summary

Der Internationale Studiengang Global Management B.A. (ISGM) wird seit dem Wintersemester 2004 mit einem Bachelor-Abschluss angeboten.¹ Er setzt auf eine systematische Verbindung von Internationalem und Interkulturellem Management. Der geografische Fokus des Auslandsjahrs liegt auf emerging economies in Lateinamerika, Asien und Afrika.

Mit seiner spezifischen Internationalisierung, die auf Kooperation und Vernetzung im globalen Wissenschaftssystem setzt, legt er die Grundlage für angewandte wirtschaftswissenschaftliche sowie interkulturelle Lehre und Forschung. Gerade in den letzten Jahren war eine Vertiefung und Intensivierung des ohnehin hohen Internationalisierungsgrades festzustellen. Der Studiengang ist auch für Studierende aus emerging economies attraktiv.

Die Studierenden sind nach Abschluss des Studiums befähigt, in Leitungsfunktionen bei der Planung, Steuerung und Führung von Projekten in Unternehmen, Start-Ups, in der öffentlichen Verwaltung und in internationalen Organisationen hineinzuwachsen und dabei auch interkulturelle sowie ethische Fragestellungen zu berücksichtigen. Der Studienabschluss qualifiziert für die Bewerbung um ein Masterprogramm.

Es wird der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ vergeben. Der Studiengang bewegt sich bewusst auf einem ausgewogenen Pfad zwischen eher qualitativer und eher quantitativer Ausrichtung. Da die qualitativen Inhalte leicht überwiegen, wird der genannte Abschlussgrad verliehen.

¹ Der Studiengang Global Management wurde ursprünglich als Diplomstudiengang an der Hochschule Bremen verankert; seit 2004 wird er als Bachelor-Studiengang mit einer Regelstudienzeit von 7 Semestern angeboten. Die Grundkonzeption, die Verbindung von Internationalem und Interkulturellem Management mit einem Fokus auf Schwellenländer, ist unangetastet geblieben. Im International Graduate Center der Hochschule Bremen wird ein Master in Global Management (MBA) angeboten.

Beschluss zur internen Akkreditierung

des Bachelorstudiengangs

„Internationaler Studiengang Global Management“ (B.A.)

Auf Basis der Bewertung des QM-Rats vom 20.03.2019 hat das Rektorat in seiner Sitzung am 23.05.2019 folgende Entscheidung ausgesprochen:

Der Bachelorstudiengang „**Internationaler Studiengang Global Management**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2026**.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden Empfehlungen gegeben:

1. Die Gründe, die zur Studienverlängerung führen, sollten analysiert und bei möglichen curricularen Ursachen nachgebessert werden.
2. Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie auf das Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt.
3. Es wird empfohlen, die bestehenden Kommunikationswege insbesondere in Bezug auf das Auslandsstudium unter Beteiligung der Studierenden zu verbessern.
4. Es soll überprüft werden, wie bei Aufrechterhaltung der Zulassungszahl (HSP) ein angemessener Anteil hauptamtlicher Lehre sichergestellt wird.
5. Im Zuge des Aufbaus der hochschulweiten Moduldatenbank sollte das Modulhandbuch überarbeitet werden. Die Thematik der grundsätzlichen Überarbeitung hinsichtlich der Kompetenzorientierung und Digitalisierung der Modulhandbücher der FK 1 kann genutzt werden, um die erforderlichen Anpassungen durchzuführen.

Die Thematisierung der Empfehlungen erfolgt im QM-Jahresgespräch der Fakultät 2019. Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist das Rektorat auf die Bewertung der Qualitätsfeststellung, die diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Einordnung in das QM-System der Hochschule Bremen

Der Prozess der internen Akkreditierung im Qualitätsmanagementsystem der HSB vollzieht sich in drei Schritten (koordiniert von R05):

1. Qualitätsfeststellung

In Anlehnung an die neue Bremische Verordnung zur Studienakkreditierung vom 14. Mai 2018 (BremAkkVO) erfolgt die Qualitätsfeststellung zweistufig: Fachlich-inhaltliche Kriterien werden extern begutachtet (Audit/Gutachterverfahren oder Beirat) und in der „Auditvorlage zur externen Qualitätsfeststellung“ erfasst, formale Kriterien werden zusammen mit hochschulinternen Kriterien durch R05 geprüft und in der „Prüfvorlage interne Qualitätsfeststellung“ dokumentiert.

2. Bewertung der Qualitätsfeststellung

Die Ergebnisse der Feststellungsprozesse werden im vorliegenden Dokument zusammengeführt. Die Spalte „Belegebene“ referenziert dabei auf die Gliederung der beiden oben genannten Dokumente; rechts neben dem jeweiligen Kriterium ist der Bezug zur BremAkkVO angegeben.

Der QM-Rat bewertet die Feststellungen und formuliert daraus Auflagen und Empfehlungen. Im Falle von Mängeln, die voraussichtlich innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu beheben sind, formuliert der QM-Rat eine **Auflage** (A). Werden in der Beschäftigung mit dem Studiengang Entwicklungspotenziale gesehen, formuliert der QM-Rat eine **Empfehlung** (E).

3. Akkreditierungsentscheidung

Auf der Grundlage der vom QM-Rat formulierten Auflagen und Empfehlungen entscheidet das Rektorat über die interne Akkreditierung.¹ Das vorliegende Dokument wird den Studiengangsverantwortlichen als Anlage zur Akkreditierungsentscheidung zur Verfügung gestellt.

¹ Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

Übersicht Bewertung der Qualitätsfeststellung

Studiengang	Internationaler Studiengang Global Management B.A. (ISGM)
Fakultät	Fakultät 1 Wirtschaftswissenschaften
Verfahrensart:	<input type="checkbox"/> Interne Erstakkreditierung <input checked="" type="checkbox"/> Interne Akkreditierung
Externe Qualitätsfeststellung	<input checked="" type="checkbox"/> Audit (Gutachterverfahren) am 11.10.2018 <input type="checkbox"/> Beirat (Sitzungstermin) am
Gutachter	Prof. Dr. Rainer Hillebrand, Hochschule Fulda (Fachvertreter/Hochschullehrer) Prof. Dr. Tilo Halaszovich, Jacobs University (Fachvertreter/Hochschullehrer) Dr. Tobias Recke, smart insights GmbH (Vertreter der Berufspraxis) Tobias Burk (Studentischer Vertreter)
Interne Qualitätsfeststellung	R05 am 07.11.2018
Vorlage im QM-Rat:	Datum: 23.01.2019 (Sitzungstermin)
Anwesende stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats:	Anzahl: 7
Ergebnis der Bewertung durch den QM-Rat: Auflagen: Keine Empfehlungen: <i>Kriterium 4.2.1: Ist die Arbeitsbelastung der Studierenden (Workload) angemessen und realistisch eingeschätzt?</i> Empfehlung: Die Gründe, die zur Studienverlängerung führen, sollten analysiert und bei möglichen curricularen Ursachen nachgebessert werden.	

Kriterium 4.2.2: Liegt der Arbeitsaufwand im Präsenz- und Selbststudium für einen Leistungspunkt bei 25 – 30 Studien?

Empfehlung: Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie auf das Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt.

Kriterium 4.7.2: Wird das Modulhandbuch veröffentlicht und steht Studierenden als zentrales Informationsmedium zur Verfügung?

Empfehlung: Es wird empfohlen, die bestehenden Kommunikationswege insbesondere in Bezug auf das Auslandsstudium unter Beteiligung der Studierenden zu verbessern.

Kriterium 6.1: Sind ausreichende personelle und sächliche Ressourcen zur Umsetzung des Studiengangs vorhanden?

Empfehlung: Es soll überprüft werden, wie bei Aufrechterhaltung der Zulassungszahl (HSP) ein angemessener Anteil hauptamtlicher Lehre sichergestellt wird.

Kriterium 9.1: Modulhandbuch: Wird das Modulhandbuch anlassbezogen/regelmäßig aktualisiert?

Kriterium 9.2: Modulhandbuch: Erhalten die Modulbeschreibungen mindestens folgende Angaben: Inhalte und Qualifikationsziele (Lernergebnisse kompetenzorientiert formuliert?) | Lehrformen | Voraussetzungen für die Teilnahme | Verwendbarkeit des Moduls | Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Leistungspunkte und Noten | Häufigkeit des Angebots von Modulen | Arbeitsaufwand | Dauer der Module

Empfehlung: Im Zuge des Aufbaus der hochschulweiten Moduldatenbank sollte das Modulhandbuch überarbeitet werden. Die Thematik der grundsätzlichen Überarbeitung hinsichtlich der Kompetenzorientierung und Digitalisierung der Modulhandbücher der FK 1 kann genutzt werden, um die erforderlichen Anpassungen durchzuführen.

Akkreditierungsentscheidung des Rektorats:

Auflagen:

Keine

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden Empfehlungen gegeben:

1. Die Gründe, die zur Studienverlängerung führen, sollten analysiert und bei möglichen curricularen Ursachen nachgebessert werden.
2. Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie auf das Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt.
3. Es wird empfohlen, die bestehenden Kommunikationswege insbesondere in Bezug auf das Auslandsstudium unter Beteiligung der Studierenden zu verbessern.
4. Es soll überprüft werden, wie bei Aufrechterhaltung der Zulassungszahl (HSP) ein angemessener Anteil hauptamtlicher Lehre sichergestellt wird.
5. Im Zuge des Aufbaus der hochschulweiten Moduldatenbank sollte das Modulhandbuch überarbeitet werden. Die Thematik der grundsätzlichen Überarbeitung hinsichtlich der Kompetenzorientierung und Digitalisierung der Modulhandbücher der FK 1 kann genutzt werden, um die erforderlichen Anpassungen durchzuführen.

Qualitätsfeststellung						Bewertung		
Feststellungsprozess	Belegenebene Bezug zu Prüf-dokumenten	Ergebnisse der Feststellungsprozesse Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungsvorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
1. Qualifikationsziel und Studiengangsprofil								
1.1 Ist das Qualifikationsziel des Studiengangs hinreichend beschrieben und nachvollziehbar?				BremAkkVO §11 (1)				
Extern	A.b)	<p>Das Qualifikationsziel des Studiengangs ist laut Studiengangsdokumentation: wirtschaftswiss. Fach/Methodenkompetenz plus rechtliche, sprachliche, ethische und interkulturelle Kompetenzen; es geht vor allem um die Kombination von interkulturellem und internationalem Management => das ist angemessen.</p> <p>Die ersten drei genannten Qualifikationsziele (S.6 Studiengangsdokumentation) stellen eine deutliche Überschneidung zum Studiengang BIM B.A. dar. Es wäre wünschenswert, wenn in der Dokumentation /Kommunikation zunächst auf die einzigartigen Ziele eingegangen würde (Ziel 4 ff.) und die Überschneidenden zuletzt genannt werden, um ein klareres Profil herauszuarbeiten.</p> <p>- Das Studiengangziel „Start-Up“ (S. 3) ist nicht in den Qualifikationszielen repräsentiert.</p> <p>Es gibt eine sehr lange Liste an zu erreichenden Zielen unter der Überschrift „Qualifikationsprofil“ in der Studiengangsdokumentation (S. 6-7). Aus den Unterlagen geht nicht hervor, wie Studierende und Lehrende von diesen Zielen erfahren. Laut Workshop ist dies aber gewährleistet.</p>		X				
Intern	A.c)							
1.2 Umfassen die Kompetenzziele des Studiengangskonzepts sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte?				BremAkkVO §11 (2)				
Extern	B.a), B.d)	Alle wesentlichen BWL- und VWL-Kernfächer (Marketing, Personal, ext. u. int ReWe, Controlling, Steuern, CSR, Logistik, Einführung in die VWL		X	X		E	Ohne A/E

Qualitätsfeststellung						Bewertung		
Feststellungsprozess	Beleg-ebene Bezug zu Prüf-dokumenten	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-	Ergebnis
							vorschlag	des QM-Rats:
		<p>Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien</p> <p>etc.) sowie geeignete Methodenmodule (Statistik, Wissenschaftliches Arbeiten) sind vorhanden. Es gibt Wahlmöglichkeiten, so dass sich Studierende gezielt gewünschte Kompetenzen in einem gewissen, wenn auch sehr begrenzten Rahmen aneignen können.</p> <p>Einziges Anmerkungen: Problematisch ist z.T., dass die quantitativen Module nicht ausreichen, um die Zulassungsvoraussetzungen für manche Masterstudiengänge zu erfüllen.</p> <p>Schlüsselqualifikationen wie Medienkompetenz, Sozialkompetenz und Selbstkompetenz werden vor allem in den sprachlichen und „weiche“ Fächern verortet und auch dort in den Modulbeschreibungen verdeutlicht (auch in Modul 1.4 Wissenschaftliches Arbeiten).</p> <p>Methodenkompetenz wie die Abstraktions- und Analysefähigkeit oder das kritische Denken usw. werden hingegen in den Modulbeschreibungen nicht explizit genannt (z.B. in den VWL-Fächern).</p> <p>In Modul 7.3 Personal, Arbeit, Recht und Schlüsselqualifikationen suggeriert der Titel, dass es „nur“ hier um Schlüsselqualifikationen geht. Dies ist jedoch nicht der Fall, da diese auch in anderen Modulen zu den Kompetenzziele gehören. Zudem wird hier nochmals das Thema des wissenschaftlichen Arbeitens aufgegriffen. Es fragt sich, wie dies vom Modul 1.4 Wissenschaftliches Arbeiten abgegrenzt ist.</p> <p>Verbesserungspotenzial hinsichtlich der Kompetenzen, die das Handwerkszeug in Unternehmen darstellen (z.B. Office-Kenntnisse).</p>						

Qualitätsfeststellung						Bewertung		
Feststellungsprozess	Beleg-ebene Bezug zu Prüf-dokumenten	Ergebnisse der Feststellungsprozesse Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
		Kommentar: Es ist zu prüfen, ob die im Studiengang gelehrt quantitativen Methoden ausreichen, um eine fundierte methodische Ausbildung zu garantieren.						
Intern								
1.3	Werden bei der überfachlichen Kompetenzvermittlung die folgenden Bereiche mit einbezogen? Methodenkompetenzen Selbst(lern)kompetenzen Systemkompetenzen (vernetztes Denken und Handeln) Soziale/Kommunikationskompetenzen Fähigkeit zum gesellschaftlichen Engagement			BremAkkVO §11 (1) und §11 (2)				
Extern	A.e), B.d)	<p>Laut Studiengangsdokumentation ist die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement ein Element des Qualifikationsprofils (S. 7). Die Persönlichkeitsentwicklung wird insbesondere durch die gelebte Interkulturalität und Internationalität gefördert. Die curriculare Ausrichtung spielt ebenfalls eine zentrale Rolle für die Stärkung gesellschaftlichen Engagements und die Persönlichkeitsentwicklung (z.B. Modul 3.4 „Gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen: Wirtschaftsethik und Diversity Management; Modul 6.5 Auslandsnachbereitung).</p> <p>Schlüsselqualifikationen wie Medienkompetenz, Sozialkompetenz und Selbstkompetenz werden vor allem in den sprachlichen und „weicheren“ Fächern verortet und auch dort in den Modulbeschreibungen verdeutlicht (auch in Modul 1.4 Wissenschaftliches Arbeiten).</p> <p>Methodenkompetenz wie die Abstraktions- und Analysefähigkeit oder das kritische Denken usw. werden hingegen in den Modulbeschreibungen nicht explizit genannt (z.B. in den VWL-Fächern).</p> <p>In Modul 7.3 Personal, Arbeit, Recht und Schlüsselqualifikationen suggeriert der Titel, dass es „nur“ hier um Schlüsselqualifikationen geht. Dies</p>		x				

Qualitätsfeststellung				Bewertung				
Feststellungsprozess	Belegenebene <small>Bezug zu Prüf-dokumenten</small>	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungsvorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
		Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien						
		ist jedoch nicht der Fall, da diese auch in anderen Modulen zu den Kompetenzziele gehören. Zudem wird hier nochmals das Thema des wissenschaftlichen Arbeitens aufgegriffen. Es fragt sich, wie dies vom Modul 1.4 Wissenschaftliches Arbeiten abgegrenzt ist.						
Intern								
1.4	Eignen sich die Veranstaltungsformen, Lehr- bzw. Lernmethoden und Prüfungsarten zur Erreichung der angestrebten Kompetenzziele?			BremAkkVO §12 (1)				
Extern	B.e)	Laut Modulhandbuch gibt es im Wesentlichen seminaristischen Unterricht, angeleitetes Selbststudium, Einzel- und Gruppenübungen, so dass verschiedene Lehr- und Lernformen zum Einsatz kommen.		X				
Intern								
1.5	Sind die Inhalte und deren Gewichtung im Curriculum für die Erreichung der Qualifikationsziele angemessen?			BremAkkVO §12 (1)				
Extern	B.b), B.g)	Insgesamt ja, die meisten Modulbeschreibungen enthalten internationale Inhalte und/oder Bezüge zu den Emerging Economies. Das Modulhandbuch könnte durch eine noch einheitlichere Darstellung der Lernziele und -inhalte und insbesondere durch eine sorgfältige Rechtschreibprüfung weiter verbessert werden. Es gibt 25 fachspezifische Module, wovon sechs Wahlmodule sind. Vier Module dienen der Sprachenausbildung, das Auslandssemester und Auslandspraktikum fördern insbesondere die Selbst- und interkulturelle Kompetenz. Siehe Empfehlungen zu 1.1		X				
Intern								
1.6	Passen die Modulziele zu den Studiengangzielen?			BremAkkVO §12 (1)				

Qualitätsfeststellung						Bewertung				
Feststellungsprozess	Beleg-ebene	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät			Erfüllt	Teilw. erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungsvorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Extern	B.b), B.g)	Siehe 1.5				X				
Intern										
1.7		Ist die vorgesehene inhaltliche Ausrichtung des Studiengangs unter Berücksichtigung nationaler und internationaler Fachstandards auf einem angemessenen Stand?				BremAkkVO §11 (3)				
Extern	A.a)	Das Qualifikationsziel des Studiengangs ist laut Studiengangsdokumentation: wirtschaftswiss. Fach/Methodenkompetenz plus rechtliche, sprachliche, ethische und interkulturelle Kompetenzen; es geht vor allem um die Kombination von interkulturellem und internationalem Management => das ist angemessen.				X				
Intern	A.c)									
1.8		Ist eine ausreichende Anbindung an Gesamtstrategien und vorhandene Schwerpunkte des Fachs sowie der Fakultät bzw. Abteilung vorgesehen?				formal/ hochschulintern				
Extern						X				
Intern	A.a), A.b)									
1.9		Erscheinen die Qualifikationsziele geeignet, die angestrebten Berufs- und Beschäftigungsfelder zu erreichen?				BremAkkVO §11 (3)				
Extern	A.d), D.a)	<p>Das scheint der Fall, da die Zahl der Bewerber/innen sehr deutlich über den verfügbaren Studienplätzen steht und 64 Prozent innerhalb von 3 Monaten eine Arbeitsstelle gefunden haben.</p> <p>Die Praxisphase(n) sind sinnvoll integriert. Ein Feedbacksystem seitens der Unternehmen wäre wünschenswert, um einen Abgleich mit den im Rahmen des Studiums tatsächlichen vermittelten Kompetenzen abzu prüfen und einen Abgleich zu der Selbsteinschätzung der Studenten vornehmen zu können.</p> <p>Eindeutig ja!!!</p>				X	X		Ohne A/E	Ohne A/E

Qualitätsfeststellung						Bewertung				
Feststellungsprozess	Beleg-ebene	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät			Erfüllt	Teilw. erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungsvorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Intern		Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien								
1.10 Besondere Anforderungen für duale Studiengänge:										
1.10.1 Wird ungeachtet der erhöhten Praxisanteile für die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden gesorgt?										
Extern	B.k)					BremAkkVO §12 (6)				
Intern	B.j)	Nicht relevant								
1.10.2 Ist die inhaltliche Abstimmung von Theorie- und Praxisphasen passend konzipiert?										
Extern	B.k)					BremAkkVO §12 (6)				
Intern	B.j)	Nicht relevant								
1.10.3 Wird eine angemessene Betreuung der Studierenden in den Praxisphasen gewährleistet?										
Extern	B.k)					BremAkkVO §12 (6)				
Intern	B.j)	Nicht relevant								
1.11 Ist bei Masterstudiengängen ein Profil (eher anwendungs-/forschungsorientiert sowie der konsekutive oder weiterbildende Charakter) beschrieben?										
Extern						BremAkkVO §3 (1) und (2), §4 (1)				
Intern	B.b)	Nicht relevant								
2. Studiengangsgestaltung und Prüfungsordnung										
2.1 Sind die formalen Vorgaben zu Studienstruktur und -dauer (Regelstudienzeiten) eingehalten?										
Extern						BremAkkVO §3 (1) und (2)				
Intern	B.a)					X				
2.2 Wird pro Studiengang ein Abschluss vergeben (Ausnahme: Double Degrees) und entspricht die Abschlussbezeichnung der Fachrichtung?										
Extern	A.c)	Der Titel gibt klar Aufschluss über die hohe Internationalität des Studiengangs, allerdings fehlt ein Hinweis auf den regionalen Schwerpunkt der Emerging Markets, wie bereits bei der letzten Akkreditierung angemerkt				BremAkkVO §6 (1) und (2)				
						X				

Qualitätsfeststellung						Bewertung		
Feststellungsprozess	Beleg-ebene Bezug zu Prüf-dokumenten	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
		Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien und auch von einiger Studierender geäußert wurde (laut Dokumentati-on). Der Fachbereich hat sich jedoch nach der letzten Akkreditierung gegen eine Änderung des Studiengangtitels entschieden. Die Begründung ist nachvollziehbar, ggf. sollte stärker in der Außendarstellung auf den regionalen Schwerpunkt hingewiesen werden, so dass die Studierenden von Beginn an darum wissen. Kommentar: Der Titel des Studiengangs spiegelt eindeutig die internationale Ausrichtung des Studiengangs wieder. Allerdings geht aus dem Titel nicht hervor, dass der Fokus der internationalen Erfahrung auf aufstrebenden Ländern liegt.						
Intern	B.c)							
2.3		Werden für den 6-semesterigen Vollzeit-Bachelorabschluss min. 180 Leistungspunkte und entsprechend 210 bzw. 240 Leistungspunkte für 7- bzw. 8-semesterige Bachelorstudiengänge?		BremAkkVO §8 (2)				
Extern								
Intern	B.d)			X				
2.4		Werden für den Masterabschluss – unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums – mindestens 300 Leistungspunkte vergeben?		BremAkkVO §8 (2)				
Extern								
Intern	B.e)	Nicht relevant						
2.5		Schließt das Studium mit einer Abschlussarbeit (Thesis) ab, deren Bearbeitungsumfang im Bachelor 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte sowie im Master 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte beträgt?		BremAkkVO §4 (3), §8 (2)				
Extern								
Intern	B.f)			X				
2.6		Weisen alle Module mindestens einen Umfang von fünf Leistungspunkten auf? Liegen plausible Begründungen bei Abweichungen vor?		BremAkkVO §12 (5)				

Qualitätsfeststellung						Bewertung		
Feststellungsprozess	Belegenebene Bezug zu Prüf-dokumenten	Ergebnisse der Feststellungsprozesse Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungsvorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Extern	B.h)	Laut Studiengangsdokumentation ja.		X				
Intern	C.a)							
2.7 Ist klar ersichtlich, welche Noten mit welcher Gewichtung in die Gesamtnote eingehen?				formal/ hochschulintern				
Extern				X				
Intern	D.e)							
2.8 Liegt eine genehmigte fachspezifische Prüfungsordnung oder ein entsprechender genehmigungsfähiger Prüfungsordnungsentwurf inklusive eines Testats der Rechtsstelle vor?				formal/ hochschulintern				
Extern				X				
Intern	D.a)							
2.9 Haben die gesetzlich vorgesehenen Gremien der Ordnung zugestimmt? War die Studienkommission beteiligt?				formal/ hochschulintern				
Extern				X				
Intern	D.b)							
3. Zulassungsvoraussetzungen zum Studiengang								
3.1 Sind die Zugangs- bzw. Eingangsvoraussetzungen zum Studium klar geregelt und veröffentlicht?				BremAkkVO §5 (1)				
Extern	C.f)	Laut Studiengangsdokumentation ja.		X				
Intern	B.g)							
3.2 Nur Master konsekutiv: Werden die Übergangskriterien vom Bachelor in den Master verdeutlicht? Nur Master weiterbildend: Sind die Zugangsmöglichkeiten nach §35 HochSchG geregelt?				BremAkkVO §12 (6)				
Extern	C.f)	Laut Studiengangsdokumentation ja.		X				
Intern	B.g)	Nicht relevant						
3.3 Nur duale Studiengänge: Sofern Unternehmen und andere Organisationen an der Auswahl von Studierenden beteiligt sind, wird dies auf geeignete Art und Weise dokumentiert?				BremAkkVO §12 (6)				
Extern								
Intern	B.j)	Nicht relevant						

Qualitätsfeststellung						Bewertung				
Feststellungsprozess	Belegenebene <small>Bezug zu Prüf-dokumenten</small>	Ergebnisse der Feststellungsprozesse <small>Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien</small>	Stellungnahme Fakultät			Erfüllt	Teilw. erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungsvorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
4. Studierbarkeit										
4.1 Gibt es Angebote/Maßnahmen/Konzepte, die die unterschiedlichen Studieneingangsvoraussetzungen der Studienanfänger_innen berücksichtigen?										
Extern	C.i)	Laut Studiengangsdokumentation und Aussage der Studierenden im Workshop ja. Durch die Struktur des Studiums ergibt sich nur wenig Spielraum für eine flexible Gestaltung des Studiums. Es empfiehlt sich, einen flexibleren Aufbau insbesondere des Grundstudiums anzustreben.				x	x		Ohne A/E	Ohne A/E
Intern	B.g)									
4.2 Workload										
4.2.1 Ist die Arbeitsbelastung der Studierenden (Workload) angemessen und realistisch eingeschätzt?										
BremAkkVO §12 (5)										
Extern	C.a), C.b)	Das Lehrangebot scheint gut abgestimmt zu sein, allerdings werden nur 12,4 Prozent der Studierenden in der Regelstudienzeit von 7 Semestern fertig. 80,1 Prozent schließen ihr Studium in der Regelstudienzeit plus 2 Semester ab. Zwar wurden Begründungen und geeignete Maßnahmen in der Studiengangsdokumentation und während des Workshops benannt, allerdings sollte die Verbesserung der durchschnittlichen Studiendauer weiterhin als wichtiges Ziel für den Studiengang betrachtet werden. Kommentar: Die Studierendenstatistiken des ISGM zeigen, dass sehr viele Studierende nicht in Regelstudienzeit abschließen. Das bedeutet, dass es möglich ist in Regelstudienzeit abzuschließen, jedoch viele der Studierenden länger eingeschrieben sind. Die Gründe hierfür sollten genau analysiert und bei möglichen curricularen Ursachen nachgebessert werden.				x	x		E	E

Qualitätsfeststellung			Stellungnahme Fakultät	Bewertung			
Feststellungsprozess	Beleg-ebene Bezug zu Prüf-dokumenten	Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Erfüllt	Teilw. erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag
		Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien					
		Die Regelstudienzeit wird sehr häufig überschritten, obwohl das Lehrangebot grundsätzlich einen Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit erlaubt. Ursächlich scheint dafür u.a. die Gesamtstudien-dauer von 7 Semestern zu sein. Hierdurch entsteht eine zeitliche Verzögerung beim Anschluss eines Masterstudiums das außerhalb der HSB regelmäßig zum Herbst/Winter beginnt. Ggf. wäre zu überlegen, ob die HSB diese Lücke durch ein eigenes, optionales Angebot schließen kann (z.B. ein weiteres Praktikum).					
Intern							
4.2.2	Liegt der Arbeitsaufwand im Präsenz- und Selbststudium für einen Leistungspunkt bei 25 – 30 Stunden?		BremAkkVO §8 (1)				
Extern							
Intern	C.f)	Praktisches Studiensemester: Dauer von min. 20 Wochen bei einem Workload von 24 ECTS => Rechnerisch entsprechen 24 ECTS einem Workload von 18 Wochen. Bachelor-Thesis: 9 Wochen Bearbeitungsdauer und ein Workload von 6 ECTS. Rechnerisch entsprechen 9 Wochen einem Workload von 12 ECTS.		X		A	E
4.2.3	Werden pro Studienjahr in der Regel 60 (bzw. pro Semester 30) Leistungspunkte vergeben?		BremAkkVO §8 (1)				
Extern							
Intern	C.f)		X				
4.3	Prüfungsorganisation						
4.3.1	Ist die Studierbarkeit durch eine adäquate, belastungsangemessene Prüfungsdichte u. -organisation gewährleistet?		BremAkkVO §12 (5)				
Extern	C.c)	Laut Modulhandbuch und nach Rücksprache mit den Studierenden im Workshop scheint dies der Fall zu sein.		X			

Qualitätsfeststellung				Bewertung				
Feststellungsprozess	Beleg-ebene Bezug zu Prüf-dokumenten	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
		Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien						
		Siehe B-i zur Problematik zweisprachiger Prüfungen. <i>(Anmerkung R05: B-i entspricht: Bei sprachlich geteilten Modulen (z.B. teilweise in Deutsch, teilweise in Englisch) müssen die Studierenden innerhalb einer Klausur Teile in unterschiedlichen Sprachen beantworten. Dies stellt eine zusätzliche Anforderung/Belastung dar. Es wäre zu prüfen, ob der Anteil zweisprachiger Prüfungen reduziert werden kann.)</i>						
Intern								
4.3.2	Sind die Prüfungsarten geeignet, die in der Modulbeschreibung genannten Kompetenzen zu überprüfen?			BremAkkVO §12 (4)				
Extern	C.c)	Laut Modulhandbuch und nach Rücksprache mit den Studierenden im Workshop scheint dies der Fall zu sein		X				
Intern								
4.3.3	Werden Module in der Regel nur mit einer Prüfung abgeschlossen?			BremAkkVO §12 (5)				
Extern	B.i)	Die genaue Prüfungsleistung wird zu Beginn des Semesters mitgeteilt, da die Modulbeschreibungen mehrere Alternativen zulassen. Modulverantwortliche sind genannt. Der Arbeitsaufwand wird genau spezifiziert. Bei sprachlich geteilten Modulen (z.B. teilweise in Deutsch, teilweise in Englisch) müssen die Studierenden innerhalb einer Klausur Teile in unterschiedlichen Sprachen beantworten. Dies stellt eine zusätzliche Anforderung/Belastung dar. Es wäre zu prüfen, ob der Anteil zweisprachiger Prüfungen reduziert werden kann. Laut Studienverlaufsplan und Modulhandbuch ist dies erfüllt, wobei die Sprachmodule und das Auslandspraktikum unbenotet bleiben.		X				
Intern	D.c)							

Qualitätsfeststellung			Stellungnahme Fakultät	Bewertung			
Feststellungsprozess	Beleg-ebene	Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Erfüllt	Teilw. erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungsvorschlag
	Bezug zu Prüf-dokumenten	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien					
4.3.4	Variieren die Prüfungsarten?			formal/ hochschulintern			
Extern							
Intern	D.c)		X				
4.3.5	Erstrecken sich die Module in der Regel über ein oder zwei Semester?			BremAkkVO §7 (1)			
Extern							
Intern	C.b)		X				
4.4	Anerkennungsverfahren						
4.4.1	Wird das Anerkennungsverfahren von Kompetenzen, die außerhalb der Hochschule erworben wurden, hinreichend deutlich?			formal/ hochschulintern			
Extern	C.g)	Laut Studiengangsdokumentation ja.					
Intern	B.h)		X				
4.4.2	Wird das Anerkennungsverfahren von Kompetenzen, die an anderen Hochschulen erworben wurden, hinreichend deutlich (Lissabon-Konventionen)?			formal/ hochschulintern			
Extern	C.g)	Laut Studiengangsdokumentation ja.					
Intern	B.h)		X				
4.5	Mobilität						
4.5.1	Sind im Studiengang Elemente studentischer Mobilität im In- oder Ausland integriert?			BremAkkVO §12 (1)			
Extern	C.h)	Eindeutig ja!!!.					
Intern	A.d)		X				
4.5.2	Sind entsprechende Zeitfenster für einen Auslandsaufenthalt vorgesehen?			BremAkkVO §12 (1)			
Extern	C.h)	Eindeutig ja!!!.					
Intern	A.d)		X				
4.6	Beratungs- und Betreuungssituation						
4.6.1	Ist eine angemessene (fachliche und überfachliche) Studienberatung vorgesehen?			formal/ hochschulintern			

Qualitätsfeststellung						Bewertung	
Feststellungsprozess	Beleg-ebene	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät			Bewertungsvorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
	Bezug zu Prüf-dokumenten	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	Erfüllt	Teilw. erfüllt	Nicht erfüllt		
Extern	C.e)	Laut Studiengangsdokumentation ja.	X				
Intern							
4.6.2		Berücksichtigt der Studiengang die Konzepte der HSB zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen (Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Behinderungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sog. bildungsfernen Schichten)?	BremAkkVO §15				
Extern	A.f)	Laut Dokumentation ja. Der verbindliche Auslandsaufenthalt kann ggf. mit den Interessen von Studierenden in besonderen Lebenslagen kollidieren. Dies führt unweigerlich zu einer Verlängerung der Studienzeit. Da es sich hierbei um einen integralen und wesentlichen Bestandteil des Studiengangs handelt, können diese Eventualitäten nicht umgangen werden. Es wäre allerdings wünschenswert, wenn die Prozesse bei einem verzögerten oder unterbrochenen Auslandsaufenthalt dokumentiert würden. Z.B. Nachholregelungen, Konsequenzen/Unterstützung bei Verzögerungen	X	X		Ohne A/E	Ohne A/E
Intern	A.f)						
4.7		Informationen für Studierende und Studieninteressierte					
4.7.1		Wird das Modulhandbuch veröffentlicht und steht Studierenden als zentrales Informationsmedium zur Verfügung?	formal/ hochschulintern				
Extern	C.d)		X				
Intern							
4.7.2		Liegen weitere studiengangsrelevante Unterlagen veröffentlicht vor, die über folgende Aspekte informieren? Aufbau und Umfang des Studiums Studieninhalte (mit eindeutiger Kennzeichnung der verpflichtenden Inhalte) und Schwerpunkte Prüfungen (einschließlich Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung) Anforderungen/Zulassungskriterien Empfohlener oder beispielhafter Studienverlauf (in verständlicher und eindeutig nachvollziehbarer grafischer oder tabellarische Darstellung, ggf. getrennt nach Beginn im Winter- und	formal/ hochschulintern				

Qualitätsfeststellung						Bewertung	
Feststellungsprozess	Beleg-ebene	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät			Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
	Bezug zu Prüf-dokumenten	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	Erfüllt	Teilw. erfüllt	Nicht erfüllt		
Sommersemester)							
Extern	C.d)	Laut Aussage der Studierenden besteht der Wunsch nach mehr Transparenz (z.B. bezüglich der Auslandsuniversitäten und der jeweils studierbaren Wahlpflichtfächer) und frühzeitiger Information. Die Studiengangsleitung konnte im Workshop allerdings deutlich machen, dass angemessen und rechtzeitig informiert und beraten wird. Durch die Befragung der Studierenden wurde deutlich, dass die Informationen zu zentralen Themen, insbesondere in Bezug auf das Auslandsstudium noch nicht ausreichend bei den Studierenden ankommt. Es empfiehlt sich, die bestehenden Kommunikationswege unter Beteiligung der Studierenden zu evaluieren und Maßnahmen abzuleiten.				E	E
Intern							
4.7.3	Sind Modulhandbuch und Studienverlaufsplan widerspruchsfrei zur korrespondierenden Prüfungsordnung?		formal/ hochschulintern				
Extern							
Intern	E.d)		X				
5. Weiterbildungsaktivitäten bzw. Personalentwicklungsmaßnahmen							
5.1	Werden hochschulweite und/oder externe Qualifizierungsangebote wahrgenommen?		BremAkkVO §12 (2)				
Extern	E.b)	Laut studiengangsübergreifender Dokumentation ja.					
Intern			X				
6. Ressourcenplanung							
6.1	Sind ausreichende personelle und sächliche Ressourcen zur Umsetzung des Studiengangs vorhanden?		BremAkkVO §12 (2)				
Extern	E.a)	Insgesamt ja, allerdings scheint die Lehrbeauftragtenquote mit genannten 40 bis 50 Prozent sehr hoch.					E

Qualitätsfeststellung						Bewertung		
Feststellungsprozess	Belegenebene Bezug zu Prüf-dokumenten	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungsvorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
		Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien						
		Im Studiengang werden zahlreiche externe Lehrkräfte eingebunden. Auch wenn bisher überwiegend positive Erfahrungen dabei gemacht wurden und langfristige Bindungen der externen Lehrkräfte angestrebt werden, kann dies langfristig zu Problemen bei der Kontinuität und Qualität des Angebots führen (z.B. unterschiedliche Schwerpunktsetzung, sprachliches Angebot). Es wäre daher wünschenswert mittelfristig den Anteil externer Lehrkräfte zu reduzieren.						
Intern	F.a), F.b)							
6.2	Duale Studiengänge: Werden mindestens 40% des Lehrangebots von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht, die die Einstellungsvoraussetzungen für Professoren/Professorinnen erfüllen?			BremAkkVO §12 (6)				
		Insgesamt ja, allerdings scheint die Lehrbeauftragtenquote mit genannten 40 bis 50 Prozent sehr hoch.						
Extern	E.a)	Im Studiengang werden zahlreiche externe Lehrkräfte eingebunden. Auch wenn bisher überwiegend positive Erfahrungen dabei gemacht wurden und langfristige Bindungen der externen Lehrkräfte angestrebt werden, kann dies langfristig zu Problemen bei der Kontinuität und Qualität des Angebots führen (z.B. unterschiedliche Schwerpunktsetzung, sprachliches Angebot). Es wäre daher wünschenswert mittelfristig den Anteil externer Lehrkräfte zu reduzieren.		X				
Intern	F.a), F.b)							
7. Kooperationen								
7.1	Ist das erforderliche Lehr- und Prüfungsangebot in der Fakultät sowie in den kooperierenden Einrichtungen sichergestellt? Liegen entsprechende schriftliche Einverständniserklärungen von kooperierenden Einrichtungen/ Unternehmen vor? Liegen im Fall von Kooperationen zwischen Einrichtungen einer Hochschule Einverständniserklärungen der kooperierenden Einrichtungen oder ein Protokoll des Akad. Senats und der beteiligten Fakultätsräte vor?			BremAkkVO §9 (1) und §12 (2)				

Qualitätsfeststellung						Bewertung		
Feststellungsprozess	Belegenebene	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungsvorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Extern	E.c)	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	Laut Studiengangsdokumentation und Aussagen im Workshop ja.	X				
Intern	B.i)							
7.2 Nur duale Studiengänge:								
7.2.1 Liegen für alle Kooperationen im Studiengang vertragliche Vereinbarungen vor?				BremAkkVO §9 (1)				
Extern	E.c)	Laut Studiengangsdokumentation und Aussagen im Workshop ja.		X				
Intern	B.k)	Nicht relevant						
7.2.2 Ist der Status der Studierenden im Falle des Abbruchs der Ausbildung oder des Studiums geregelt und dargestellt?				BremAkkVO §12 (6)				
Extern								
Intern	B.k)	Nicht relevant						
7.2.3 Ist sichergestellt, dass Studierende ihr Studium auch dann abschließen können, wenn sich unerwartet Änderungen in der Kooperation zwischen Hochschule und Ausbildungsbetrieb ergeben?				BremAkkVO §12 (6)				
Extern								
Intern	B.k)	Nicht relevant						
7.3 Nur Joint Degree-Programme: Werden die besonderen Anforderungen berücksichtigt?				BremAkkVO §10, 16, 33				
Extern								
Intern	B.l)	Nicht relevant						
8. Qualitätsmanagement & Maßnahmen zur (Weiter-)Entwicklung des Studiengangs								
8.1 Legt der Studiengang schlüssig dar, wie qualitative Daten (Befragungsergebnisse) bei der Weiterentwicklung des Studiengangs Berücksichtigung finden?				BremAkkVO §14 (1)				
Extern	F.a)	Laut Dokumentation und Aussagen im Workshop ja.		X				
Intern								
8.2 Wurden bei der Betrachtung der studentischen Arbeitsbelastung (Workload) größere Abweichungen bei der Weiterentwicklung des Studiengangs adäquat berücksichtigt?				BremAkkVO §12 (5)				
Extern	C.b), F.a)	Laut Dokumentation und Aussagen im Workshop ja.		X				

Qualitätsfeststellung						Bewertung	
Feststellungsprozess	Beleg-ebene	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät			Bewertungsvorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
	Bezug zu Prüf-dokumenten	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien					
Intern							
8.3		Duale Studiengänge: Werden systematische, geeignete und lernortübergreifende Maßnahmen zur dauerhaften und nachhaltigen Sicherung der Kontinuität und Qualität des Lehrangebots beschrieben?	BremAkkVO §12 (6)				
Extern	F.c)						
Intern	B.j)	Nicht relevant	X				
8.4		Legt der Studiengang schlüssig dar, wie quantitative Daten (Kennzahlenanalyse) bei der Weiterentwicklung des Studiengangs Berücksichtigung finden?	BremAkkVO §14 (1)				
Extern	F.a)	Laut Dokumentation und Aussagen im Workshop ja.					
Intern			X				
8.5		Legt der Studiengang plausibel dar, dass folgende Aspekte der Studiengangsgestaltung analysiert wurden: Ausbildung-/Qualifikationsprofil Prüfungsordnung Zulassungsvoraussetzungen Studierbarkeit Weiterbildungsaktivitäten/Personalentwicklungsmaßnahmen für Lehrende und Mitarbeiter_innen Ressourcenplanung Kooperationen in Studium und Lehre Qualitätssicherung	BremAkkVO §14 (1)				
Extern	F.a)	Laut Dokumentation und Aussagen im Workshop ja.					
Intern			X				
9. Anhang zur Studiengangsdokumentation: Kriterien, die einzelne Dokumente betreffen							
9.1		Modulhandbuch: Wird das Modulhandbuch anlassbezogen/regelmäßig aktualisiert?	formal/ hochschulintern				
Extern							
Intern	E.b)	Das Modulhandbuch entspricht nicht der aktuellen HSB-Vorlage und sollte im Zuge des Aufbaus der hochschulweiten Moduldatenbank überarbeitet werden.		X		E	E
9.2		Modulhandbuch: Enthalten die Modulbeschreibungen mindestens folgende Angaben: Inhalte und Qualifikationsziele (Lernergebnisse kompetenzorientiert formuliert?) Lehrformen Voraussetzungen für die Teilnahme Verwendbarkeit des Moduls Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Leistungspunkte und Noten Häufigkeit des Angebots von Modulen Arbeitsaufwand Dauer der Module	BremAkkVO §7 (2)				

Qualitätsfeststellung						Bewertung		
Feststellungsprozess	Belegenebene	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungsvorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Extern	B.j), B.c)	<p>Die genaue Prüfungsleistung wird zu Beginn des Semesters mitgeteilt, da die Modulbeschreibungen mehrere Alternativen zulassen. Modulverantwortliche sind genannt. Der Arbeitsaufwand wird genau spezifiziert.</p> <p>Es wäre wünschenswert, wenn die Sprache, in der ein Modul unterrichtet wird, im Modulhandbuch kenntlich gemacht wird.</p> <p>Es empfiehlt sich, dass Modulhandbuch hinsichtlich einer einheitlichen Struktur und Formulierung von Kompetenzziele zu überarbeiten. Zusätzlich geht aus den Modulbeschreibungen nicht einheitlich hervor, in welcher Sprache das Modul gehalten wird.</p> <p>Insgesamt ja, allerdings sollten sprachliche Unschärfen und Rechtschreibfehler beseitigt werden.</p>		x	x		E (siehe 9.1)	E (siehe 9.1)
Intern	C.c)							
9.3 Modulhandbuch: Sind die empfohlenen Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul angemessen?				BremAkkVO §7 (3)				
Extern				x				
Intern	C.d)							
9.4 Modulhandbuch: Ist für alle Module beschrieben, wie sich die Studierenden auf die Teilnahme an dem Modul (z.B. durch Literaturangaben etc.) vorbereiten können?				BremAkkVO §7 (3)				
Extern				x				
Intern	C.e)	Die aktuellen Literaturlisten werden den Studierenden zu Beginn des Semesters ausgeteilt.						
9.5 Diploma Supplement: Entspricht das Diploma Supplement den gängigen Vorgaben (z.B. durch Verwendung der HRK-Vorlage)? Liegen bei Abweichungen schlüssige Begründungen vor?				BremAkkVO §6 (4)				
Extern				x				

Qualitätsfeststellung						Bewertung		
Feststellungsprozess	Beleg-ebene	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungsvorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Intern	E.c)	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien						

Ergänzungen:

Der Studiengang wird auf Basis der herangezogenen Kriterien als gut bewertet. Ein stärkerer Praxisbezug in Bezug auf das erforderliche „Handwerkszeug“ sowie ein formalisierter Austausch (kontinuierliches und standardisiertes Feed-back der Unternehmen (Praktika)) wird als sinnvoll erachtet. Zudem wäre es sinnvoll, den Studenten durch ein weiteres Pflichtpraktikum (ggf. Anderer Bereich, Land) einen tieferen Einblick in Unternehmen zu gestatten. Die Studiengangsdokumentation wird als gut bewertet. Es sollte jedoch darauf geachtet werden, dass diese frei von grammatikalischen Fehlern ist. Zudem ist anzuraten, die Studiengangsdokumentationen zu standardisieren, um eine bessere Vergleichbarkeit sicherzustellen. Insbesondere sollte bei der vorliegenden Dokumentation darauf geachtet werden, die Fragen der Auditvorlage zur Qualitätsfeststellung aktiv zu beantworten.

Der Studiengang ISGM B.A. erfüllt die inhaltlichen Anforderungen. Lediglich kleinere Anpassungen in der Studiengangsdokumentation und den Prüfungsmodalitäten sollten vorgenommen werden.

Ich empfehle die erneute Akkreditierung des Studiengangs ISGM B.A.